

Wolkersdorf, 26. April 2024

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolkersdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan in den Katastralgemeinden Wolkersdorf, Obersdorf, Münichsthal, Pföding und Riedenthal in folgenden Punkten abzuändern:

**) Übernahme der parallel laufenden Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: WOLK – FÄ 23 – 12521 – E), teilweise verbunden mit Neufestlegungen bzw. Abänderungen von Baubestimmungen sowie Neuregelungen von Details der Verkehrserschließung im Bereich der geplanten Änderungspunkte bei gleichzeitiger Festlegung eines „Bezugsniveaus“ im Bereich des Änderungspunktes 2*

**) Abänderung des Verlaufes einer „hinteren Baufluchtlinie“ im Wohnbauand östlich der „Bahnstraße“ (KG.Wolkersdorf)*

**) diverse geringfügige Verschiebungen von Straßenfluchtlinien:*

- südöstlich des Kreuzungsbereiches „Mühlgasse / Adlergasse“ im nordwestlichen Siedlungsgebiet von Wolkersdorf*
- südwestlich der „Hauptstraße“ im südlichen Siedlungsgebiet von Münichsthal*
- im Kreuzungsbereich „Bachgasse / Schustergasse“ im zentralen Ortsbereich von Münichsthal*
- südlich des Kreuzungsbereiches „Keltenweg / In Auern“ im nördlichen Siedlungsgebiet von Riedenthal*

**) Ergänzung der Textlichen Bauvorschriften*

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von Freitag, 03.05.2024 bis Freitag, 14.06.2024

im Rathaus (Bürgerservice - Erdgeschoss), Hauptstraße 28, 2120 Wolkersdorf, während der Amtsstunden

Wolkersdorf, 26. April 2024

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:30 Uhr
Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr
zusätzlich jeden Dienstag bis 18:00 Uhr

und auf der Homepage der Stadtgemeinde Wolkersdorf unter
www.wolkersdorf.at

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: WOLK - BÄ25 - 12522 – E, verfasst von Ing.Büro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



Ing. Dominic Litzka, BEd

Angeschlagen am: 03.05.2024

Abgenommen am: 15.06.2024